



CAJ/60/3

ORIGINAL: englisch

DATUM: 11. September 2009

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENF

VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUSS

Sechzigste Tagung
Genf, 19. und 20. Oktober 2009

AUSARBEITUNG VON INFORMATIONSMATERIAL
ZUM UPOV-ÜBEREINKOMMEN

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

Einleitung

1. Der Verwaltungs- und Rechtsausschuß (CAJ) vereinbarte auf seiner zweiundfünfzigsten Tagung vom 24. Oktober 2005 in Genf ein Vorgehen zur Ausarbeitung von Informationsmaterial zum UPOV-Übereinkommen, wie in den Absätzen 8 bis 10 des Dokuments CAJ/52/4 erläutert. Er vereinbarte auch die Einsetzung einer Beratungsgruppe des CAJ („CAJ-AG“) zur Unterstützung bei der Ausarbeitung von Dokumenten im Zusammenhang mit diesem Material, wie in den Absätzen 11 bis 14 des Dokuments CAJ/52/4 vorgeschlagen (vergleiche Absatz 67 des Dokuments CAJ/52/5, „Bericht“).

2. Das vereinbarte Vorgehen wird wie folgt zusammengefaßt: Das Verbandsbüro wird bestimmte Entwürfe von Material ausarbeiten, die seines Erachtens unkomplizierte Aspekte erfassen, und diese an den CAJ verbreiten, der innerhalb einer festgelegten Frist seine Bemerkungen abgibt. Es wurde vereinbart, daß in anderen Fällen, in denen die Ansicht herrscht, daß es sich um schwierige Themen handelt, für die zur Ausarbeitung von geeignetem Material Erörterungen auf einer Tagung des CAJ wichtig wären, sowie in Fällen, in denen Entwürfe anscheinend unkomplizierten Materials unerwartete Bedenken wecken, nachdem sie im Hinblick auf Bemerkungen verbreitet wurden, die Beratung der CAJ-AG einzuholen ist, bevor der CAJ ersucht wird, diese Angelegenheiten auf seinen Tagungen zu erörtern.

3. Ein Überblick über die Ausarbeitung von Informationsmaterial ist in der Anlage dieses Dokuments wiedergegeben.

4. Zweck dieses Dokuments ist es, den CAJ über den Fortschritt und die künftige Arbeit bezüglich der Ausarbeitung von Informationsmaterial zum UPOV-Übereinkommen zu unterrichten und den CAJ zu ersuchen, verschiedene Vorschläge zu prüfen. Der Aufbau des Dokuments ist nachstehend zusammengefaßt:

a) Bericht über das im Jahre 2009 auf dem Schriftweg geprüfte Informationsmaterial;

b) Zusammenfassung der Dokumente mit dem vom CAJ gebilligten Informationsmaterial, um dessen Annahme der Rat auf seiner dreiundvierzigsten Tagung vom 22. Oktober 2009 in Genf ersucht wird;

c) vom CAJ auf seiner neunundfünfzigsten Tagung vom 2. April 2009 in Genf gebilligtes Arbeitsprogramm der vierten Tagung der CAJ-AG;

d) Vorschlag zur Ausarbeitung eines neuen Informationsdokuments, und

e) Mitwirkung der Internationalen Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbare Zier- und Obstpflanzen (CIOPORA) und des Internationalen Saatgutverbandes (ISF) an der Arbeit der CAJ-AG.

A. BERICHT ÜBER DAS IM JAHRE 2009 AUF DEM SCHRIFTWEG GEPRÜFTE INFORMATIONSMATERIAL

5. Folgendes Informationsmaterial wurde vom CAJ auf dem Schriftweg geprüft (vergleiche Rundschreiben E-1016 und E-1021 vom 8. Juni 2009 bzw. vom 24. Juni 2009) und die in den vier UPOV-Sprachen auf der UPOV-Website verfügbaren Dokumente (www.upov.int/restrict/en/caj/index_caj_correspondence_2009.htm):

i) Erläuterungen zu den Gattungen und Arten, die nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens geschützt werden müssen (Dokument UPOV/EXN/GEN Draft 1);

ii) Erläuterungen zur Inländerbehandlung nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens (Dokument UPOV/EXN/NAT Draft 1);

iii) Vorgeschlagene Ergänzung zu den Erläuterungen zur Neuheit nach dem UPOV-Übereinkommen;

iv) Vorgeschlagene Ergänzung zu den Erläuterungen zum vorläufigen Schutz nach dem UPOV-Übereinkommen;

v) Anleitung zum Verfahren für den Beitritt zur UPOV (Dokument UPOV/INF/13/1 Draft 1);

- vi) Anleitung für UPOV-Mitglieder zum Verfahren für die Ratifizierung der oder den Beitritt zur Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens (Dokument UPOV/INF/14/1 Draft 1).

6. In Beantwortung der Rundschreiben E-1016 und E-1021 gingen Bemerkungen ein. Die zur Behandlung dieser Bemerkungen ausgearbeiteten Vorschläge wurden vom CAJ mit Rundschreiben E-1042 vom 29. Juli 2009 verbreitet (in Anlage II dieses Dokuments wiedergegeben). Bis zur Frist vom 29. August 2009 gingen keine Einwendungen gegen diese Vorschläge ein.

7. Wie vom CAJ vereinbart (vergleiche letzten Absatz des Rundschreibens E-1042, das in Anlage II dieses Dokuments wiedergegeben ist), wurden die gebilligten Änderungsvorschläge in die entsprechenden Dokumente aufgenommen; diese werden dem Rat auf seiner dreiundvierzigsten Tagung zur Annahme vorgelegt werden.

8. Der CAJ wird ersucht, den Bericht über das im Jahre 2009 auf dem Schriftweg geprüfte Informationsmaterial zur Kenntnis zu nehmen.

B. ZUSAMMENFASSUNG DER DOKUMENTE MIT DEM VOM CAJ GEBILLIGTEN INFORMATIONSMATERIAL, UM DESSEN ANNAHME DER RAT AUF SEINER DREIUNDVIERZIGSTEN TAGUNG VOM 22. OKTOBER 2009 IN GENÈVE ERSUCHT WIRD

9. Der CAJ vereinbarte auf seiner neunundfünfzigsten Tagung und am 8. Juli 2009 auf dem Schriftweg (Rundschreiben E-1042), daß der Rat ersucht werden soll, auf seiner dreiundvierzigsten ordentlichen Tagung folgende Anleitungsdokumente und Erläuterungen anzunehmen:

- a) UPOV/INF/13/1: Anleitung zum Verfahren für den Beitritt zur UPOV (Dokument UPOV/INF/13/1 Draft 2)
- b) UPOV/INF/14/1: Anleitung für UPOV-Mitglieder zum Verfahren für die Ratifizierung der oder den Beitritt zur Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens (Dokument UPOV/INF/14/1 Draft 2)
- c) Erläuterungen:
- UPOV/EXN/GEN/1: Erläuterungen zu den Gattungen und Arten, die nach der (Artikel 3)¹ Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens geschützt werden müssen (Dokument UPOV/EXN/GEN Draft 2)
- UPOV/EXN/NAT/1: Erläuterungen zur Inländerbehandlung nach der Akte von (Artikel 4)¹ 1991 des UPOV-Übereinkommens (Dokument UPOV/EXN/NAT Draft 2)

¹ Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens.

- UPOV/EXN/NOV/1: Erläuterungen zur Neuheit nach dem
(Artikel 6)¹ UPOV-Übereinkommen
(Dokument UPOV/EXN/NOV Draft 3)
- UPOV/EXN/PRI/1: Erläuterungen zum Prioritätsrecht nach dem
(Artikel 11)¹ UPOV-Übereinkommen
(Dokument UPOV/EXN/PRI Draft 2)
- UPOV/EXN/PRP/1: Erläuterungen zum vorläufigen Schutz nach dem
(Artikel 13)¹ UPOV-Übereinkommen
(Dokument UPOV/EXN/PRP Draft 2)
- UPOV/EXN/EDV/1: Erläuterungen zu den im wesentlichen abgeleiteten Sorten
(Artikel 14 Absatz 5)¹ nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens
(Dokument UPOV/EXN/EDV Draft 3)
- UPOV/EXN/EXC/1: Erläuterungen zu den Ausnahmen vom Züchterrecht nach
(Artikel 15)¹ der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens
(Dokument UPOV/EXN/EXC Draft 4)
- UPOV/EXN/NUL/1: Erläuterungen zur Nichtigkeit des Züchterrechts nach dem
(Artikel 21)¹ UPOV-Übereinkommen
(Dokument UPOV/EXN/NUL Draft 2)
- UPOV/EXN/CAN/1: Erläuterungen zur Aufhebung des Züchterrechts nach dem
(Artikel 22)¹ UPOV-Übereinkommen
(Dokument UPOV/EXN/CAN Draft 2)
- UPOV/EXN/ENF/1: Erläuterungen zur Wahrung der Züchterrechte nach dem
(Artikel 30 Absatz 1 UPOV-Übereinkommen
Nummer i)¹ (Dokument UPOV/EXN/ENF Draft 3)
- d) UPOV/INF/6/1: Anleitung zur Ausarbeitung von Rechtsvorschriften
aufgrund der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens
(Dokument UPOV/INF/6/1 Draft 3)

10. Der CAJ wird ersucht, die Zusammenfassung der Dokumente betreffend das vom CAJ gebilligte Informationsmaterial, um dessen Annahme der Rat auf seiner dreiundvierzigsten Tagung vom 22. Oktober 2009 ersucht wird, zur Kenntnis zu nehmen.

¹ Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens.

C. VOM CAJ AUF SEINER NEUNUNDFÜNFZIGSTEN TAGUNG VOM 2. APRIL 2009 IN GENF GEBILLIGTES ARBEITSPROGRAMM DER VIERTEN TAGUNG DER CAJ-AG

11. In bezug auf das vom CAJ auf seiner neunundfünfzigsten Tagung angenommene Arbeitsprogramm der vierten Tagung der CAJ-AG sind folgende Dokumente von der CAJ-AG zu prüfen (vergleiche Absätze 29 und 30 des Dokuments CAJ/59/7 „Bericht über die Entschließungen“):

- a) UPOV/EXN/BRD: Erläuterungen zur Begriffsbestimmung des Züchters nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens (Dokument UPOV/EXN/BRD Draft 2)
- b) UPOV/EXN/VAR: Erläuterungen zur Begriffsbestimmung der Sorte nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens (Dokument UPOV/EXN/VAR Draft 2)
- c) UPOV/EXN/CAL: Erläuterungen zu den Bedingungen und Einschränkungen im Zusammenhang mit der Zustimmung des Züchters (Dokument UPOV/EXN/CAL Draft 1)
- d) UPOV/EXN/HRV: Erläuterungen zu Handlungen in bezug auf Erntegut nach dem UPOV-Übereinkommen (Dokument UPOV/EXN/HRV Draft 4)
- e) UPOV/EXN/EDV: Erläuterungen zu den im wesentlichen abgeleiteten Sorten nach dem UPOV-Übereinkommen (Überarbeitung) (Dokument CAJ-AG/09/4/3)

12. Der CAJ erwähnte auf seiner neunundfünfzigsten Tagung, daß die obigen Dokumente der CAJ-AG in den ersten eingeschränkten Zugang der UPOV-Website aufgenommen und die Mitglieder und Beobachter des CAJ entsprechend unterrichtet würden. Die eingegangenen Bemerkungen würden von der CAJ-AG auf ihrer vierten Tagung geprüft werden. Er merkte ferner an, daß ein neuer Entwurf des Dokuments UPOV/EXN/HRV (Draft 3) im Hinblick auf Bemerkungen an den CAJ verbreitet werde. Das Verbandsbüro werde aufgrund der eingegangenen Bemerkungen einen weiteren Entwurf (Draft 4) erstellen, der von der CAJ-AG auf ihrer vierten Tagung geprüft werden soll. Das Dokument UPOV/EXN/HRV Draft 3 wurde dem CAJ im Hinblick auf Bemerkungen mit Rundschreiben E-1059 vom 26. August 2009 übermittelt und in www.upov.int/restrict/en/caj/index_caj_correspondence_2009.htm aufgenommen. Die Frist für die Einreichung von Bemerkungen zu Dokument UPOV/EXN/HRV Draft 3 ist der 26. September 2009.

13. Der CAJ wird ersucht, die von der CAJ-AG auf ihrer vierten Tagung zu prüfenden Dokumente, wie in den Absätzen 11 und 12 dargelegt, zur Kenntnis zu nehmen.

D. VORSCHLAG ZUR AUSARBEITUNG EINES NEUEN INFORMATIONSDOKUMENTS

14. Im Zuge der Ausarbeitung der Dokumente UPOV/INF/13/1 „Anleitung zum Verfahren für den Beitritt zur UPOV“ und UPOV/INF/14/1 „Anleitung für UPOV-Mitglieder zum Verfahren für die Ratifizierung der oder den Beitritt zur Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens“ vertrat das Verbandsbüro die Ansicht, daß es zweckdienlich wäre, ein Informationsdokument über die laufenden Verpflichtungen der Verbandsmitglieder und die damit verbundenen Notifizierungen auszuarbeiten (Dokument UPOV/INF/15/1), das vom CAJ auf dem Schriftweg geprüft werden soll.

15. Es wird vorgeschlagen, daß das Dokument UPOV/INF/15/1 Anleitung zu folgenden laufenden Verpflichtungen der Verbandsmitglieder geben soll:

a) Notifizierungen betreffend Änderungen der Rechtsvorschriften, die die Züchterrechte regeln, und gegebenenfalls die Anwendung der Rechtsvorschriften auf weitere Gattungen und Arten;

b) Notifizierungen betreffend Änderungen der Vertreter und Stellvertreter im Rat sowie der bezeichneten Personen in den entsprechenden UPOV-Organen;

c) Berichte an den Rat über die Lage auf den Gebieten der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Technik, einschließlich der Angelegenheiten, die für die Zusammenarbeit bei der Prüfung und für die Sortenschutzstatistik von Belang sind;

d) finanzielle Verpflichtungen zur Entrichtung der Beiträge.

16. Der CAJ wird ersucht, den Vorschlag zur Ausarbeitung eines Informationsdokuments über die laufenden Verpflichtungen der Verbandsmitglieder und die damit verbundenen Notifizierungen (Dokument UPOV/INF/15/1), wie in den Absätzen 14 und 15 dargelegt, zu prüfen.

E. MITWIRKUNG DER CIOPORA UND DES ISF AN DER ARBEIT DER CAJ-AG

17. Der CAJ vereinbarte auf seiner neunundfünfzigsten Tagung, daß CIOPORA und ISF eingeladen werden sollten, an einem Teil der der vierten Tagung der CAJ-AG mit Beginn um 13.30 Uhr teilzunehmen, um ihre Bemerkungen und Standpunkte zu einschlägigen Angelegenheiten darzulegen. Diese Einladungen wurden entsprechend an die CIOPORA und den ISF gerichtet. Die Vertreter der CIOPORA und des ISF äußerten dem Vorsitz des CAJ und dem Verbandsbüro gegenüber ihr Interesse an einer vermehrt institutionalisierten Zusammenarbeit mit der CAJ-AG. Es wird angeregt, daß das Ansuchen der CIOPORA und des ISF um eine vermehrt institutionalisierte Zusammenarbeit mit der CAJ-AG zunächst von der CAJ-AG auf ihrer vierten Tagung erörtert werden soll und daß dem CAJ auf seiner einundsechzigsten Tagung vom 25. März 2010 in Genf über die Empfehlungen der CAJ-AG Bericht erstattet werden soll.

18. Der CAJ wird ersucht, das Ansuchen der CIOPORA und des ISF um eine vermehrt institutionalisierte Zusammenarbeit mit der CAJ-AG, wie in Absatz 17 dargelegt, zu prüfen.

[Anlagen folgen]

ÜBERSICHT ÜBER DIE AUSARBEITUNG VON INFORMATIONSMATERIAL

Jüngstes Verweiszeichen	Erläuterungen zu:	Stand
UPOV/EXN/GEN Draft 2	Gattungen und Arten, die nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens geschützt werden müssen	Vom Rat im Oktober 2009 anzunehmen
UPOV/EXN/NAT Draft 2	Inländerbehandlung nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens	Vom Rat im Oktober 2009 anzunehmen
UPOV/EXN/NOV Draft 3	Neuheit nach dem UPOV-Übereinkommen	Vom Rat im Oktober 2009 anzunehmen
UPOV/EXN/PRI Draft 2	Prioritätsrecht nach dem UPOV-Übereinkommen	Vom Rat im Oktober 2009 anzunehmen
UPOV/EXN/PRP Draft 2	Vorläufiger Schutz nach dem UPOV-Übereinkommen	Vom Rat im Oktober 2009 anzunehmen
UPOV/EXN/EDV Draft 3	Im wesentlichen abgeleitete Sorten nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens	Vom Rat im Oktober 2009 anzunehmen
UPOV/EXN/EXC Draft 4	Ausnahmen vom Züchterrecht nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens	Vom Rat im Oktober 2009 anzunehmen
UPOV/EXN/NUL Draft 2	Nichtigkeit des Züchterrechts nach dem UPOV-Übereinkommen	Vom Rat im Oktober 2009 anzunehmen
UPOV/EXN/CAN Draft 2	Aufhebung des Züchterrechts nach dem UPOV-Übereinkommen	Vom Rat im Oktober 2009 anzunehmen
UPOV/EXN/ENF Draft 3	Wahrung der Züchterrechte nach dem UPOV-Übereinkommen	Vom Rat im Oktober 2009 anzunehmen
UPOV/EXN/BRD Draft 2	Begriffsbestimmung des Züchters nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens	Für die vierte Tagung der CAJ-AG
UPOV/EXN/VAR Draft 2	Begriffsbestimmung der Sorte nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens	Für die vierte Tagung der CAJ-AG
UPOV/EXN/CAL Draft 1	Bedingungen und Einschränkungen im Zusammenhang mit der Zustimmung des Züchters	Für die vierte Tagung der CAJ-AG
UPOV/EXN/HRV Draft 4	Handlungen in bezug auf Erntegut nach dem UPOV-Übereinkommen	Für die vierte Tagung der CAJ-AG
CAJ-AG/09/4/3	Im wesentlichen abgeleitete Sorten nach dem UPOV-Übereinkommen (Überarbeitung)	Für die vierte Tagung der CAJ-AG

Jüngstes Verweiszeichen	INF-Dokumente	Stand
UPOV/INF/6/1 Draft 3	Anleitung zur Ausarbeitung von Rechtsvorschriften aufgrund der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens	Vom Rat im Oktober 2009 anzunehmen
UPOV/INF/13/1 Draft 2	Anleitung zum Verfahren für den Beitritt zur UPOV	Vom Rat im Oktober 2009 anzunehmen
UPOV/INF/14/1 Draft 2	Anleitung für UPOV-Mitglieder zum Verfahren für die Ratifizierung der oder den Beitritt zur Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens	Vom Rat im Oktober 2009 anzunehmen

[Anlage II folgt]

ANLAGE II



INTERNATIONALER
VERBAND
ZUM SCHUTZ VON
PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENÈVE, SCHWEIZ

UNION INTERNATIONALE
POUR LA PROTECTION
DES OBTENTIONS
VÉGÉTALES

GENÈVE, SUISSE

UNIÓN INTERNACIONAL
PARA LA PROTECCIÓN
DE LAS OBTENCIONES
VEGETALES

GINEBRA, SUIZA

INTERNATIONAL UNION
FOR THE PROTECTION
OF NEW VARIETIES
OF PLANTS

GENEVA, SWITZERLAND

Betrifft: Änderungsvorschläge nach der Prüfung auf dem Schriftweg durch den CAJ der in den Rundschreiben E-1016 und E-1021 vom 8. Juni 2009 bzw. vom 24. Juni 2009 notifizierte Informationsmaterialien

Verteiler: Mitglieder und Beobachter des CAJ

Rundschreiben E-1042

29. Juli 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Informationsmaterialien wurden vom Verwaltungs- und Rechtsausschuß (CAJ) auf dem Schriftweg geprüft (siehe Rundschreiben E-1016 und E-1021 vom 8. Juni 2009 bzw. vom 24. Juni 2009) und wurden in den vier UPOV-Sprachen unter folgender Adresse in die UPOV-Website aufgenommen:

www.upov.int/restrict/de/caj/index_caj_correspondence_2009.htm.

- i) Erläuterungen zu den Gattungen und Arten, die nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens geschützt werden müssen (Dokument UPOV/EXN/GEN Draft 1);
- ii) Erläuterungen zur Inländerbehandlung nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens (Dokument UPOV/EXN/NAT Draft 1);
- iii) Vorgeschlagene Ergänzung zu den Erläuterungen zur Neuheit nach dem UPOV-Übereinkommen;
- iv) Vorgeschlagene Ergänzung zu den Erläuterungen zum vorläufigen Schutz nach dem UPOV-Übereinkommen;
- v) Anleitung zum Verfahren für den Beitritt zur UPOV (Dokument UPOV/INF/13/1 Draft 1);
- vi) Anleitung für UPOV-Mitglieder zum Verfahren für die Ratifizierung der oder den Beitritt zur Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens (Dokument UPOV/INF/14/1 Draft 1).

Es sind verschiedene Bemerkungen zu Rundschreiben E-1016 und E-1021 eingegangen. Folgende Vorschläge wurden in Beantwortung dieser Bemerkungen ausgearbeitet:

Erläuterungen zur Inländerbehandlung nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens (Dokument UPOV/EXN/NAT Draft 1)

Bemerkung:

Die Vorsitzende des CAJ äußerte Bedenken hinsichtlich der Präsentation von Absatz 6 von Dokument UPOV/EXN/NAT Draft 1, betreffend die Ausdehnung der Inländerbehandlung über die Verbandsmitglieder hinaus.

In Absprache mit der Vorsitzenden des CAJ wird vorgeschlagen, Absatz 6 von Dokument UPOV/EXN/NAT Draft 1 zu streichen und eine allgemeine Erklärung in Dokument UPOV/INF/6/1 „Anleitung zur Ausarbeitung von Rechtsvorschriften aufgrund der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens“, betreffend die Ausdehnung der Inländerbehandlung über die Verbandsmitglieder hinaus, einzufügen. Es wird vorgeschlagen, folgende Erklärung nach Absatz 5 der Einleitung zu Dokument UPOV/INF/6/1 „Anleitung zur Ausarbeitung von Rechtsvorschriften aufgrund der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens“ einzufügen:

„Die Beispiele in diesem Dokument entsprechen bestimmten Bestimmungen der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens, wie etwa die zur Inländerbehandlung oder zum Prioritätsrecht, und stellen minimale Erfordernisse gemäß dem UPOV-Übereinkommen dar. Jeder Staat oder jede zwischenstaatliche Organisation kann diese Bestimmungen erweitern, um beispielsweise anderen zwischenstaatlichen Vereinbarungen gerecht zu werden. Anleitung zur Ausarbeitung solcher Bestimmungen kann auf Anfrage durch das Verbandsbüro gegeben werden.“

Vorgeschlagene Ergänzung zu den Erläuterungen zum vorläufigen Schutz

Bemerkung:

Die Vorsitzende des CAJ schlägt vor, eine Erklärung betreffend den hervorgehobenen Text in eckigen Klammern einzufügen.

Es wird vorgeschlagen, eine Fußnote mit dieser Erklärung in Absatz 1 der „Vorgeschlagene Ergänzung zu den Erläuterungen zum vorläufigen Schutz“ wie folgt einzufügen:

„Der hervorgehobene Wortlaut in eckigen Klammern ist für Verfasser bestimmt, die an der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften beteiligt sind, und weist den zu ergänzenden Wortlaut, die Numerierung der Bestimmungen, die möglicherweise geändert werden müssen oder Bestimmungen der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens, die eine Auswahl vorsehen, aus.“

Bemerkung:

Die Vorsitzende des CAJ ist der Ansicht, daß die eckigen Klammern in Beispiel A betreffend den Wortlaut „hat zumindest Anspruch auf eine angemessene Vergütung“ entfernt werden sollten, da dieser Wortlaut ein Mindestanfordernis gemäß der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens darstellt.

Es wird vorgeschlagen, die eckigen Klammern um den Wortlaut in Beispiel A „hat zumindest Anspruch auf eine angemessene Vergütung“ zu entfernen.

**Anleitung zum Verfahren für den Beitritt zur UPOV
(Dokument UPOV/INF/13/1 Draft 1)**

Bemerkung:

Die Delegation der Niederlande ersuchte um eine Erläuterung zu „Gesetz“ in Absatz 22 von Dokument UPOV/INF/13/1 Draft 1 das die Grundlage für eine positive Entscheidung des Rates für den Beitritt zum UPOV Übereinkommen darstellt.

Bezüglich dieses Ersuchens, wird vorgeschlagen, Absatz 22 von Dokument UPOV/INF/13/1 Draft 1, wie folgt zu ändern (Änderungen in Überarbeitungsmodus):

„22. Das angenommene Gesetz zur Regelung der Züchterrechte, das zum Zeitpunkt der Hinterlegung zu notifizieren ist,

- i) ist das angenommene Gesetz, ~~das die Grundlage für das~~ eine positive Entscheidung des Rates über den Beitritt zum UPOV-Übereinkommen ~~bildete~~erfolgte (vergleiche in Abschnitt B „Stellungnahme des Rates“ ~~Unterabschnitt e Absatz 15 Nummer i) „Entscheidung über die Stellungnahme des Rates“~~); oder
- ii) die angenommene Version des Gesetzentwurfs für die eine positive Entscheidung des Rates über den Beitritt zum UPOV-Übereinkommen erfolgte (vergleiche in Abschnitt B „Stellungnahme des Rates“ Absatz 15 Nummern ii und iii).“

**Anleitung für UPOV-Mitglieder zum Verfahren für die Ratifizierung der oder den Beitritt zur Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens
(Dokument UPOV/INF/14/1 Draft 1)**

Bemerkung:

Die Delegation der Europäischen Gemeinschaft bemerkte eine Abweichung zwischen der französischen Version von Dokument UPOV/INF/14/1 Draft 1 und den anderen Sprachversionen, der Wortlaut “de l’Acte de 1991” fehlt nach “l’article 30.2)” in Absatz 5 und nach „l’article 3.1)i) et ii)” in Absatz 12.

Es liegen keine weiteren Änderungsvorschläge betreffend die in Rundschreiben E-1016 und E-1021 vom 8. Juni 2009 bzw. 24. Juni 2009 notifizierten Informationsmaterialien vor.

Sofern bis zum **29. August 2009** keine Bedenken zu diesen Änderungsvorschlägen vorliegen, werden die Änderungen in die betreffenden Dokumente aufgenommen und dem Rat auf seiner dreiundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 22. Oktober 2009 in Genf zur Annahme vorgeschlagen werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Rolf Jördens
Stellvertretender Generalsekretär

Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV)
34, chemin des Colombettes
1211 Genf 20
Schweiz

[Ende der Anlage II und des Dokuments]